

cognicione per ordine dictum est. Modo aliquid breviter dicamus, quod venit cum centum milia bellatorum'¹.

Eine weitere Stilvergleichung würde noch manches Moment für VIII ergeben, ohne doch voll beweisend zu sein. Man wird von VIII eben nur sagen können, dass nichts auf eine späte Entstehung hinweist, dass es alle Ergänzungen und Erläuterungen, die für I—VII fehlen, enthält, dass es bei aller Kürze einige charakteristische Eigentümlichkeiten des Kompilators von I—VII aufweist. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, wenn auch nicht zwingend bewiesen, dass es ursprünglicher Bestandteil des Chronicon Venetum ist. Dagegen glaube ich von IX bewiesen zu haben, dass es später Zusatz ist.

1) A. a. O. S. 44.